

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom 24. März 2014

Die vielfältige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich steht vor großen Veränderungen. Eine neue gemeinsame Marktordnung - mit einem nach wie vor im europäischen Vergleich starken Programm zur Ländlichen Entwicklung - bringt für die Betriebe Herausforderungen, aber auch Chancen mit sich. Die Entwicklungen werden sich je nach Betrieb sehr unterschiedlich darstellen, von sehr geringen Auswirkungen bis zu massiver Betroffenheit.

Ziel muss sein, vor dem Hintergrund des vorgegebenen europäischen und innerösterreichischen koalitionären Rahmens und der engen budgetären Vorgaben, in der Maßnahmenumsetzung bzw. Programmgestaltung den Fokus weiterhin auf die Erhaltung und den Ausbau einer wettbewerbsfähigen, flächendeckenden und bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft zu legen, welche auch in Zukunft Versorgungssicherheit aus heimischer Produktion gewährt. In diesem Sinne ist das österreichische Programm zur Ländlichen Entwicklung zu programmieren und eine rasche Genehmigung anzustreben. Gleichzeitig ist ein Invekos Werkvertrag für die gesamte Programmlaufzeit umgehend abzuschließen, damit berechenbare Rahmenbedingungen für die Umsetzung ehestmöglich vorliegen.

Forderungen der LK NÖ zur Ländlichen Entwicklung 2020

Der zwischen den Bundesländern und dem BMLFUW in den Eckpunkten abgestimmte Programmwurf setzt gerade in Niederösterreich klare Schwerpunkte. Das vorliegende Ergebnis eines umfangreichen Verhandlungsprozesses ist kein Grund zum Jubeln. Bestimmte Härten konnten abgefedert und neue Offensivmaßnahmen fixiert werden. Insgesamt wird in Zukunft bei den flächenbezogenen Maßnahmen weniger ankommen, bei den investiven Maßnahmen und den Jungübernehmern wird demgegenüber ein klarer Schwerpunkt gesetzt.

- Im neuen Umweltprogramm ist eine Konzentration der Mittel notwendig. Die Zahl der Einzelmaßnahmen, die Auflagen und vor allem die bürokratischen Anforderungen wurden versucht - soweit die Rahmenbedingungen dies zulassen - zu reduzieren und die notwendigen Anpassungen, auch in den Prämien, gleichmäßig über alle Bereiche vorzunehmen.
- Bei einem begrenzten Gesamtbudget für die **Ausgleichszulage** ist es wichtig, eine genaue Erschwernisfeststellung für alle Betriebe im benachteiligten Gebiet vorzunehmen und anschließend eine ausgewogene und sachlich gerechtfertigte Unterstützung, auch für Betriebe in den niedrigen Erschwerniszonen, zu ermöglichen.
- Die **Investitionsförderung** ist einer der zentralen Schlüssel, um die angespannten budgetären Rahmenbedingungen abzufedern und gleichzeitig zu garantieren, dass sich der

Sektor gut entwickeln kann. Der Start der Investitionsförderung mit der vorbehaltlichen Entgegennahme von Anträgen wird seitens der LK NÖ begrüßt. Es ist jedoch eine rasche Ausarbeitung der einschlägigen Richtlinie notwendig. Ebenso sind die Rahmenbedingungen für die Projektauswahl festzulegen.

- Im Rahmen der **Existenzgründungsbeihilfe** wird gefordert, rasch mit einer vorbehaltlichen Antragstellung zu beginnen und eine klare Übergangsregelung für bisherige Pächter von elterlichen und großelterlichen Betrieben in der neuen Richtlinie umzusetzen.
- Bei der **Bildung** ist der Fokus der Förderung speziell auf unternehmerische Qualifizierung zu legen. Die Unterstützung der bewährten Arbeitskreise zur Betriebszweigauswertung und Unternehmensführung sowie die Meisterausbildung sind als Schwerpunkt festzusetzen. Ebenfalls sollen zielgruppenorientierte Angebote, die Frauen ermutigen, sich in Meinungsbildungsprozesse einzubinden, forciert werden.
- Um die **Qualitätsproduktion** zu fördern sind Maßnahmen für den Bereich Tierhaltung von besonderer Bedeutung. Die Maßnahmen sollen eine zukunftsorientierte und auf den Markt ausgerichtete Produktion tierischer Produkte unterstützen, begleitend dazu sind diese durch nationale Unterstützung der Verbände und Vereine zu ergänzen.
- Im Bereich des **Biolandbaus** liegt ein Fokus im Ausbau der Wertschöpfungsmöglichkeiten entsprechend der Nachfrage am Markt und gezielter Forschungsarbeit im Sinne anwendungsorientierter Ergebnisse, von denen auch die konventionelle Landwirtschaft profitieren kann.
- **Leader** im Programm Ländliche Entwicklung leistet einen wichtigen Beitrag für die multi-sektorale Entwicklung in ländlichen Gebieten. Die LK NÖ fordert, dass die Themen der Land- und Forstwirtschaft als Schwerpunkte in den lokalen Strategien verankert werden und in die lokalen Aktionsgruppen wie auch die Projektauswahlgremien der Regionen eingebunden werden.

Forderungen der LK NÖ zur 1. Säule der GAP:

Die nationalen Festlegungen zur GAP 1. Säule werden im Marktordnungsgesetz (MOG) geregelt. Die Änderungen zum MOG liegen bereits zur Begutachtung vor. Zur Sicherstellung der getroffenen Grundsätze fordert die LK NÖ:

- Eine regionale Übertragungsbeschränkung frei werdender Zahlungsansprüche (Almregion) und den höchstmöglichen Einbehalt bei flächenloser ZA-Übertragung
- Bäuerliche Familienbetriebe sind in jedem Fall als aktive Landwirte und Ziel der Zahlungen zu sehen, auch wenn sie Nebentätigkeiten im Zuge der Diversifizierung ihrer Betriebe ausüben
- Betriebe ohne landwirtschaftlichen Hauptzweck sind dagegen auszunehmen
- Die Festlegung der Betriebsmindestgröße für den Erhalt von Direktzahlungen mit einem Hektar – auch in Abstimmung mit dem Umweltprogramm. Damit haben auch Obst-, Wein- bzw. Spezialkulturbetriebe, welche traditionellerweise kleinere Betriebsstrukturen aufweisen, Zugang.

Forderungen der LK NÖ zur Umsatzsteuer:

- **Umsatzsteueroption:**
Bei Beendigung der Regelbesteuerung ab 2014 haben Landwirte eine Vorsteuerberichtigung durchzuführen. Die LK NÖ fordert eine verfassungskonforme Auslegung der Über-

gangsbestimmungen dahingehend, dass die (negative) Vorsteuerberichtigung für Umlaufvermögen (Diesel, Pflanzenschutzmittel, zugekaufte Futtermittel, Ferkel, Flaschen usw.) nur stattzufinden hat, wenn zu Beginn der Regelbesteuerung eine (positive) Vorsteuerberichtigung möglich war.

▪ **Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung:**

Seit 1. Jänner 2014 kommt es im Sinne einer Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung bei bestimmten Metallwaren zum Übergang der Steuerschuld auf den Käufer. Der Verkäufer hat daher in der Rechnung keine Umsatzsteuer mehr auszuweisen und auch keine zu entrichten. Stattdessen ist der umsatzsteuerpauschalierte Landwirt verpflichtet, die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen. Damit sich pauschalierte Landwirte nicht bereits beim Zukauf von Kleinzeug (zB Drahtrolle, Weingartensteher, Schweißmaterial) eigens beim Finanzamt registrieren lassen müssen, fordert die LK NÖ eine Bagatellgrenze von 5.000 € (wie zB bei Lap Tops).

Forderungen der LK NÖ zur Grunderwerbsteuer:

Der Verfassungsgerichtshof hat die veralteten Einheitswerte als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Grunderwerbsteuer bei Erbschaften, Schenkungen, Hofübergaben, usw. verworfen und dem Gesetzgeber eine Frist zur Gesetzesreparatur bis 31. Mai 2014 gesetzt. Die Einheitswerte für die Land- und Forstwirtschaft werden zum 1. Jänner 2014 aktualisiert. Die LK NÖ fordert daher, damit Betriebsübertragungen leistbar bleiben, den Einheitswert als Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer beizubehalten.

Forderungen der LK NÖ zu Dürrehilfsmaßnahme und Ernteversicherungen:

Die LK NÖ begrüßt die geforderte und derzeit in Abwicklung befindliche Futtermittelzuschussaktion für landwirtschaftliche Betriebe, welche aufgrund der Dürre Futtermittel zur Haltung des Tierbestandes zukaufen mussten. Eine rasche Genehmigung seitens der Europäischen Kommission ist notwendig, um Auszahlungen zu ermöglichen.

Für die Zukunft ist jedoch notwendig, das bestehende System der Risikoabsicherung gegen Wetterextreme und andere Risiken weiter auszubauen. Durch konsequente Weiterverfolgung solcher Einkommensversicherungssysteme und Schaffen eines stärkeren Bewusstseins zur Eigenverantwortung kann eine Einkommensstabilisierung auch in Zeiten häufiger auftretender Wetterkapriolen ermöglicht werden. Ein Pilotprojekt zur Umsetzung eines Einkommensstabilisierungsinstrumentes ist zu entwickeln.